

Der Mythos der »Armutsmigration«

Fakten zur Freizügigkeit aus Bulgarien und Rumänien

»Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet.«

(Aus der Präambel der »Charta der Grundrechte der Europäischen Union« aus dem Jahr 2000)

in die hiesigen Sozialsysteme. Heute wissen wir: das Gegenteil war der Fall. Deutschland hat von der Erweiterungsrunde 2004 wirtschaftlich stark profitiert!

»Deutschland profitiert von der Freizügigkeit in der Europäischen Union. Die Menschen, die wandern, sind in der Regel jung, motiviert und qualifiziert. Für ein demografisch alterndes Land in der Mitte Europas ist das ein unschätzbare Vorteil.«

(Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Hrsg.]: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland – Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. S. 17)

Die beiden Erweiterungsrounden der Europäischen Union um insgesamt 12 Staaten Mittel- und Osteuropas in den Jahren 2004 und 2007 waren das Ergebnis historischer Reformprozesse in diesen Ländern. Doch statt die neuen Mitgliedstaaten als Ausdruck für die Strahlkraft der Menschenrechte zu begreifen, denen sich die Europäische Union – u.a. in der Grundrechtecharta – verschrieben hat, entbrannte schnell eine an ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen orientierte Auseinandersetzung um die Freizügigkeitsrechte der neuen Unionsbürger_innen.

So löste der Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004 in Deutschland die Befürchtung aus, die Freizügigkeitsrechte für die neuen Bürger_innen der Europäischen Union bedrohten den heimischen Arbeitsmarkt und seien der Startschuss für eine Einwanderung

Doch die Bedrohungsängste halten sich bis heute hartnäckig. Auch nach dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 ist in den Medien und in der öffentlichen Debatte das Schreckgespenst einer »Armutsmigration in die deutschen Sozialsysteme« stets präsent. Ihren vorläufigen Höhepunkt fand diese Verzerrung unmittelbar vor der Herstellung der vollkommenen Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens am 1. Januar 2014. Dabei hat die pauschale Markierung der Einwanderer_innen aus beiden Ländern als »Roma« dem Erstarken antiziganistischer Einstellungen in der Bevölkerung Vorschub geleistet.

Die mit der Personenfreizügigkeit für Bulgar_innen und Rumän_innen verbundenen Ängste und Befürchtungen sind unbegründet. Das geht aus einer Vielzahl von aktuellen Studien, Statistiken und Analysen hervor.

Diesen unbegründeten Ängsten und Befürchtungen nicht entgegenzutreten, ist gefährlich. Denn rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen instrumentalisieren und missbrauchen sie, um für demokratiefeindliche Zwecke zu mobilisieren und Wählerstim-

men zu gewinnen. Deshalb wollen wir Fakten an die Stelle von Vorurteilen setzen und sachlich über die Chancen und Herausforderungen informieren, die mit der Freizügigkeit aus Bulgarien und Rumänien verbunden sind.

Fakten statt Vorurteile

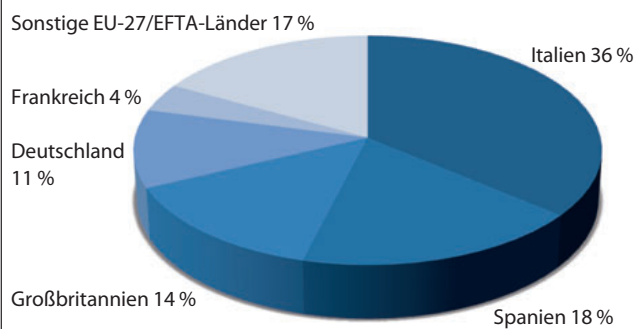
■ Vorurteil: Deutschland ist das Hauptzielland für Einwandernde aus Bulgarien und Rumänien!

Rund drei Millionen Menschen sind in den letzten zehn Jahren aus Bulgarien und Rumänien ausgewandert. Davon lebten zum 31. Dezember 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nur 146.828 Bulgar_innen und 267.389 Rumän_innen in Deutschland. Demgegenüber haben in Spanien, Italien und der Türkei etwa 2,5 Millionen Staatsbürger_innen beider Länder einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. In den ersten vier Monaten des Jahres 2014 sind nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ca. 40.000 Menschen aus Bulgarien und Rumänien eingewandert, während ca. 15.000 aus Deutschland dorthin zurückgekehrt sind (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Monatliches Freizügigkeits-Monitoring. Online unter www.bamf.de). Die Expert_innen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gehen davon aus, dass der Bevölkerungszuwachs aus beiden Ländern im diesem Jahr rund 130.000 Personen betragen wird. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014)

Auch wenn die Verschlechterung der ökonomischen Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktperspektiven in den südeuropäischen Krisenländern der Europäischen Union die Bundesrepublik in der letzten Zeit mehr in das Zentrum der Wanderungsbewegungen von Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien gerückt hat, steht Deutschland im europäischen Vergleich lediglich auf Platz vier ihrer Zielländer.

Nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2014 (EMPLOYMENT AND MIGRATION WORKING PAPERS N° 155: Migration as an adjustment mechanism in the crisis? A comparison of Europe and the United States) kamen nur 11 Prozent der Migrant_innen, die seit dem EU-Beitritt 2007 aus Bulgarien und Rumänien in andere EU-Länder gereist sind, nach Deutschland.

Verteilung von Migranten aus Rumänien und Bulgarien nach Zielländern



Quelle: <http://mediendienst-integration.de/dossier/armutsmigration.html>

■ Fakt ist:
Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht das Hauptzielland der EU-Binnenmigration bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger. Nur etwa 11 Prozent der seit dem EU-Beitritt 2007 aus Bulgarien und Rumänien ausgewanderten Personen sind in die Bundesrepublik eingewandert.

■ Vorurteil: Das deutsche Sozialsystem zieht Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien an!

Weder Spanien noch Italien, also die bislang bevorzugten Zielländer der Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien, haben ein ähnlich gut entwickeltes Sozialsystem wie die Bundesrepublik. Entscheidend für die Wahl des Ziellandes sind neben der Arbeitsmarktperspektive demzufolge nicht zuerst die Qualität des staatlichen Sozialsystems, sondern insbesondere die Sprache (Spanien und Italien für rumänische Staatsangehörige, die Türkei für bulgarische Staatsangehörige) und das Vorhandensein einer herkunftslandorientierten Infrastruktur, die von vorhergehenden Migrant_innengenerationen entwickelt wurde. Bereits vorhandene etablierte »landsmannschaftliche« Communities sind auch ein wichtiger Grund dafür, warum sich die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien gegenwärtig auf einzelne urbane Zentren in Deutschland konzentriert.

»Belastbare Zusammenhänge zwischen der Höhe von Sozialtransfers und der Zuwanderung von Personen mit einem erhöhten Arbeitsmarkt- bzw. Transferbezugsrisiko gibt es entgegen der öffentlichen Meinung für den Wanderungsraum EU nicht.«

(Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Hrsg.]: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland – Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. S. 17)

Die verstärkte Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien ist zudem politisch gewollt und – insgesamt gesehen – eine Einwanderung nicht in die Sozialsysteme, sondern in den Arbeitsmarkt. So hat sich die Beschäftigungsquote von Bulgar_innen und Rumän_innen von Januar bis April 2014 um knapp 80.000 Personen erhöht (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014), während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung aus beiden Ländern nur um ca. 25.000 Personen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Monatliches Freizügigkeits-Monitoring. Online unter www.bamf.de) angewachsen ist.

Die Bundesregierung hat »wegen des demografischen Wandels« schon 2012 – also lange vor der Herstellung der vollen Personenfreizügigkeit zum 1. Januar 2014 – die Zugangsbedingungen für rumänische und bulgarische Fachkräfte erleichtert. So brauchten Hochschulabsolvent_innen oder Auszubildende aus beiden Ländern schon seit Januar 2012 keine gesonderte »Arbeitserlaubnis-EU« mehr, wenn sie eine Tätigkeit in Deutschland aufnehmen wollten. Für Beschäftigungen in Ausbildungsberufen wurde ebenfalls schon im Januar 2012 die »Vorrangprüfung« abgeschafft. Zum gleichen Zeitpunkt wurden Bulgar_innen und Rumän_innen für eine Beschäftigung als Saisonarbeitskräfte bis zu sechs Monate von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit. (Haltung der Bundesregierung zum Umgang mit EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien. Antwort der Bundesregierung vom 26. April 2013 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE [DS 17/13322])

■ Fakt ist:
Arbeitsmarktperspektiven, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthalts und individuelle Anknüpfungspunkte wie die Sprache oder das Vorhandensein von Gemeinschaften aus dem Herkunftsland sind die entscheidenden Faktoren für die Attraktivität eines Ziellandes.

■ Vorurteil:
Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien sind niedrig oder gar nicht qualifiziert!

Der Anteil der Hochqualifizierten an allen seit 2004 eingewanderten Unionsbürger_innen im Alter von 25 bis 44 Jahren liegt über dem der Mehrheitsbevölkerung im gleichen Alter (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Hrsg.]: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland – Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer). Danach hat jede_r Fünfte (20,7 Prozent) einen Hochschulabschluss. Dies gilt mit 20,9 Prozent auch für die Einwanderer_innen aus Bulgarien und Rumänien. Bei der gleichaltrigen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland ist der Anteil der Akademiker_innen mit 18,1 Prozent deutlich niedriger.

Laut einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) liegt der Anteil an Akademiker_innen in der Altersstufe 25 bis 65 Jahre bei Bulgar_innen und Rumän_innen sogar bei 25 Prozent. Diese Zahl basiert auf einer Auswertung der Einwanderung zwischen 2001 und 2011. Demnach verfügen viele der Einwanderer_innen über besonders gefragte Qualifikationen: acht Prozent haben einen akademischen Abschluss in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik erlangt. Bei der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei nur sechs Prozent – Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien tragen also überdurchschnittlich viel zur Überwindung des Fachkräftemangels bei. (Institut der Deutschen Wirtschaft [Hrsg.]: 12 gute Gründe für Zuwanderung [= IW policy paper 2/2014])

Zugleich weist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Dezember 2013 allerdings auch darauf hin, dass 46 Prozent der Bulgar_innen und Rumän_innen, die nach 2007 in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung vorzuweisen haben. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dezember 2013)

■ Fakt ist:
Die Spanne des Qualifikationsniveaus von Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien ist sehr groß. Sowohl der Anteil an Akademiker_innen als auch der Anteil an Personen ohne Berufsabschluss ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich!

■ Vorurteil:

Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien sind arbeitslos und beziehen Sozialleistungen!

Die Beschäftigungsquote von Bulgar_innen und Rumän_innen im erwerbsfähigen Alter lag nach Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im April 2014 bei 53 Prozent und damit über der Quote der gesamten ausländischen Bevölkerung (47,1 Prozent). Mit Selbständigen und nicht abgabepflichtigen Saisonarbeitskräften steigt die Erwerbsquote sogar auf 68 bis 73 Prozent. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014. Der Bericht ist – wenn nichts anderes vermerkt ist – die Quelle für alle weiteren Daten in diesem Kapitel)

Die Integration der Einwanderer_innen aus Bulgarien und Rumänien in den Arbeitsmarkt ist insgesamt also gut gelungen. Im März 2014 betrug ihre Arbeitslosenquote 9,4 Prozent. Sie lag damit zwar über dem Bevölkerungsdurchschnitt (ca. 8,4 Prozent), aber deutlich unter der Arbeitslosenquote der gesamten ausländischen Bevölkerung (ca. 15,2 Prozent). Seit Jahresbeginn zeichnet sich nach den Untersuchungen des IAB zudem ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquote von Bulgar_innen und Rumän_innen ab. Das Institut erwartet, dass die Arbeitslosenquote bis Mitte des Jahres unter das Vorjahresniveau sinken wird.

Im März 2014 bezogen knapp 56.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB) – viele davon sind Selbständige oder geringfügig Beschäftigte, die »aufstocken« müssen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden unter rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen in Deutschland lag damit bei 12,6 Prozent. Die Quote ist deutlich niedriger als die der ausländischen Bevölkerung insgesamt; die lag im Februar 2014 bei 16,2 Prozent.

Auch im Hinblick auf den Bezug von Kindergeld sprechen die Daten des IAB eine klare Sprache: Zwar steigen die Quoten der Kindergeldbezieher_innen leicht an, sie liegen aber weiterhin deutlich unter dem Niveau des Bevölkerungsdurchschnitts und des Durchschnitts der ausländischen Bevölkerung. Beim Bezug von Kindergeld gibt es zudem »keine statistischen Hinweise, dass besonders kinderreiche Familien aus Bulgarien und Rumänien in großem Umfang nach Deutschland kommen.« (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Mai 2014)

Insgesamt, so das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, sprechen die aktuellen Daten zum Bezug von Sozialleistungen »nicht dafür, dass es im großem Ausmaß

zu »Leistungsmissbrauch« gekommen ist.« (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Mai 2014)

Wichtig ist darüber hinaus der Hinweis, dass Einwanderer_innen aus Bulgarien und Rumänien in der öffentlichen Debatte nicht länger unreflektiert in einem Atemzug genannt werden sollten, auch wenn beide Länder zeitgleich Mitglied der Europäischen Union geworden sind und die Staatsbürger_innen beider Länder bis zum 31. Dezember 2013 den gleichen Einschränkungen der Freizügigkeit unterworfen waren. Die sozio-ökonomischen Daten und Indikatoren zeigen vielmehr an, dass sich die Schere zwischen Bulgar_innen und Rumän_innen seitdem weit geöffnet und sich die Lebenssituation beider Bevölkerungsgruppen unterschiedlich entwickelt hat.

So betrug die Arbeitslosenquote der Bulgar_innen im April 2014 genau 15,0 Prozent, während sie unter rumänischen Staatsbürger_innen bei nur 6,9 Prozent lag. Und während im März dieses Jahres 19,6 Prozent der bulgarischen Einwanderer_innen Leistungen nach SGB-II bezogen, waren es zum gleichen Zeitpunkt nur 8,9 Prozent der rumänischen Bevölkerung in Deutschland.

■ Fakt ist:

Die Arbeitslosenquote von Bulgar_innen und Rumän_innen und der Anteil der Bezieher_innen von Sozialleistungen liegen deutlich unter den Quoten der ausländischen Gesamtbevölkerung in Deutschland. Beim Bezug von Kindergeld bleiben bulgarische und rumänische Familien sogar hinter den Quoten der Gesamtbevölkerung zurück. Alle sozio-ökonomischen Daten und Indikatoren zeigen, dass beide Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Integrationserfolge in den Arbeitsmarkt erzielt haben und sich die wirtschaftliche Situation für die größere Gruppe der rumänischen Staatsangehörigen deutlich besser darstellt als für die kleinere Gruppe der bulgarischen Staatsangehörigen.

■ Vorurteil:

Die meisten Einwanderer_innen aus Bulgarien und Rumänien sind Roma!

Die in der öffentlichen Diskussion häufig vorgenommene synonyme Verwendung der Bezeichnungen »Roma« und »Armutseinwanderer_innen« (siehe hierzu: »Markus End: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit – Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2014) führt zur Reproduktion verbreiteter Stereotype und zum Erstarken ablehnender Einstellungen gegenüber der Roma-Minder-

heit bis weit in die Mitte der Bevölkerung. Dabei gibt es keinerlei statistische oder sonstige Faktenlage, die diese Ethnisierung der Migrationsprozesse aus Bulgarien und Rumänien begründen könnte. Denn die Wanderungsstatistik in Deutschland wie auch in anderen EU-Staaten unterscheidet nicht nach ethnischen Gruppen. Zum Anteil der Roma an den Einwandernden aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland oder in andere EU-Staaten können deshalb keine belastbaren und verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Nach den Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gibt es darüber hinaus keine sonstigen mittelbar aussagekräftigen sozio-ökonomi-

schen Daten der Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien, die Rückschlüsse auf den Anteil von Roma zulassen würden. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dezember 2013)

■ **Fakt ist:**

Die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist keine »Roma-Einwanderung«. Hinweise darauf, dass der Anteil von Roma an den Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien sich von ihrem Bevölkerungsanteil in den beiden Herkunftsländern signifikant unterscheidet, gibt es nicht.

Herausforderungen sachlich diskutieren und angehen

Die genannten Fakten können in der Auseinandersetzung um die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien der Versachlichung und Entschärfung der Debatte dienen. Dies eröffnet die Möglichkeit, die tatsächlich aufgetretenen Probleme gezielt und differenziert anzugehen, ohne zu verallgemeinern oder das Problem zu einem des europäischen Freizügigkeitsrechts zu machen.

Die Situation von zahlreichen Eingewanderten aus Rumänien und Bulgarien ist tatsächlich prekär und besorgniserregend. Die meisten von den Betroffenen leben in den Städten Berlin, Dortmund, Duisburg, Frankfurt, Ham-

burg, Mannheim und München, oft als Tagelöhner auf dem »Arbeiterstrich« oder als Prostituierte. Wohnungslosigkeit oder das Leben in überbelegten und/oder abbruchreifen Wohnungen und fehlende Absicherung gegen Krankheit sind häufige Begleiterscheinungen. Die nicht eindeutige Rechtslage und Unsicherheiten in den zuständigen Einrichtungen führen oftmals dazu, dass die Betroffenen ohne öffentliche Leistungen und Unterstützung zurückbleiben. Wenn Ansprüche auf öffentliche Leistungen vorliegen, werden diese aus Unkenntnis häufig nicht realisiert.

Die Probleme konzentrieren sich in einigen strukturschwachen Kommunen:

- **Hohe Arbeitslosigkeit:** Die Arbeitslosenquoten der Bulgar_innen und Rumän_innen beliefen sich im April 2014 in Duisburg auf 33,0 Prozent, in Dortmund auf 28,7 Prozent und in Berlin auf 23,6 Prozent (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014)
- **Hoher SGB-II-Leistungsbezug:** Von Januar bis März 2014 ist die Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher_innen aus Bulgarien und Rumänien in Dortmund um 36,3 Prozent, in Duisburg um 33,1 Prozent und in Berlin um 12,3 Prozent angestiegen. (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014)
- **Hoher Anteil der weder Erwerbstätigen noch SGB-II-Leistungsbezieher_innen:** »Der Anteil dieser Gruppe dürfte in Duisburg, Dortmund und Berlin bei 60 bis 75 Prozent liegen. Die sozialen und ökonomischen Probleme, die mit dem Begriff der ‚Armutszuwanderung‘ verbunden sind, konzentrieren sich vor allem in dieser Gruppe. (IAB: Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dezember 2013)

Hieraus allerdings ein Bedrohungsszenario abzuleiten, geht an der Sache vorbei. Vielmehr muss immer wieder deutlich gemacht werden:

- Deutschland profitiert insgesamt volkswirtschaftlich von der Freizügigkeit in der Europäischen Union!
- Die sichtbare Armut in einigen deutschen Kommunen ist Ausdruck und Folge der ökonomischen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der Europäischen Union!
- Grund- und Menschenrechte dürfen in der Europäischen Union nicht von ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen abhängig gemacht werden!
- Bei Migrant_innen in prekären Lebenssituationen handelt es sich nicht um Täter, sondern um Opfer dieser Ungleichheiten!

Gleichzeitig müssen – wie auch der Zwischenbericht der Staatssekretärsrunde zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten« vom März 2014 empfiehlt – die mit der Freizügigkeit und den ökonomischen und sozialen Ungleichheiten verbundenen Herausforderungen ernst genommen und angegan-

gen werden. Hierzu müssen die betroffenen Kommunen, die Länder, der Bund und die Europäische Kommission zusammenwirken und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft schnellstmöglich ein Handlungskonzept erarbeiten und umsetzen, mit dem u.a.

- die Beratungs- und Betreuungspotentiale vor Ort qualifiziert und ausgeweitet,
- der Zugang zu Bildung und Gesundheitsfürsorge sowie eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet,
- berufsbezogene Integrationsmaßnahmen ermöglicht,
- die Vermittlungsbemühungen für gering Qualifizierte intensiviert sowie
- am Gemeinwesen orientierte Projekte und Maßnahmen umfassend gefördert werden.

Der mit der Umsetzung eines solchen Handlungskonzepts verbundene Aufwand kann von den betroffenen Kommunen nicht alleine bewältigt werden. Es bedarf vielmehr einer Unterstützung durch Land, Bund und Europäische Union.

Quellen und weitere Informationen

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Monatliches Freizügigkeits-Monitoring. Online unter www.bamf.de.
- Deutscher Caritasverband e.V. – Referat Migration und Integration: Position des Deutschen Caritasverbandes insbesondere zur Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien. September 2013.
- End, Markus: Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit – Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg 2014.
- Haltung der Bundesregierung zum Umgang mit EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien. Antwort der Bundesregierung vom 26. April 2013 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Behrens, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (Bundestags-Drucksache 17/13322).
- Institut der Deutschen Wirtschaft [Hrsg.]: 12 gute Gründe für Zuwanderung (= IW policy paper 2/2014). Verfasser: Dr. Wido Geis und Felicitas Kemeny. Köln 2014.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB (Hrsg.): Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Verfasser: Prof. Dr. Herbert Brücker, Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh. Dezember 2013.

- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Mai 2014.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB [Hrsg.]: Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien – Juni 2014.
- Mediendienst Migration: Mythos Armutsmigration. Online-Dossier (<http://mediendienst-integration.de/dossier/armutsmigration.html>).
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.): Migration as an adjustment mechanism in the crisis? A comparison of Europe and the United States (=OECD SOCIAL, EMPLOYMENT AND MIGRATION WORKING PAPERS N° 155). Written by Julia Jauer, Thomas Liebig, John P. Martin and Patrick Puhani. Januar 2014.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Hrsg.]: Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland – Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) [Hrsg.]: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland – Jahresgutachten 2014 mit Migrationsbarometer.
- Zwischenbericht der Staatssekretärsrunde zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Bundestags-Drucksache Nummer 18/960 vom 27.03.2014.

Herausgegeben im Juli 2014 von:

- **Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP)**
- **Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände Rheinland-Pfalz**
- **Beauftragter der Landesregierung Rheinland-Pfalz für Migration und Integration**
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**
- **Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.**
- **Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz**
- **Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz**
- **Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz**

Kontakt:

- **Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz**

Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz

Tel.: 06131 – 287 44 53, Fax: 06131 – 287 44 11, Mail: migration@zgv.info, www.ini-migration.de